

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2018

GZ. BMF-310205/0066-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 730/J vom 20. April 2018 des Abgeordneten Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Auf Basis der im Juni 2017 verabschiedeten ECOFIN NPL (notleidende Kredite) – Ratsschlussfolgerungen brachte die Kommission (EK) am 14. März 2018 ihr umfassendes NPL-Maßnahmenpaket vor, um die Reduktion der NPLs in der EU noch schneller voranzutreiben. Die Abänderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist ein Teil des vorgebrachten Pakets. Die Verordnung soll zu geringe Rückstellungen von Banken für deren notleidende Risikopositionen (NPE) adressieren und das Aufkommen neuer NPEs zukünftig eindämmen. Artikel 47c (Abzug für notleidende Risikopositionen) wird als materieller Artikel gesehen, da es hier um die genaue Kalibrierung des Instrumentes geht. Unsere Position besteht darin, den EK-Vorschlag für die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 grundsätzlich zu unterstützen.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Mitgliedsstaaten zeigten sich in der ersten Arbeitsgruppe im Generellen unterstützend gegenüber dem EK-Vorschlag der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im ECOFIN (Rat Wirtschaft Finanzen) behandelt.

Zu 10.:

Vorbereitendes Gremium ist die Working Party Financial Services.

Zu 11.:

Die erste Ratsarbeitsgruppe fand am 20. April 2018 statt.

Zu 12.:

Die Abänderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde am 14. März 2018 durch die Kommission vorgelegt. Unter der BG-Präsidentschaft fand bereits eine erste Vorstellung des

Dossiers statt und voraussichtlich wird noch ein weiteres Meeting unter BG-Präsidentschaft zum „aufsichtlichen Backstop“ abgehalten. Die österreichische Präsidentschaft wird die Verhandlungen auf Ratsarbeitsgruppenebene ab Juli 2018 weiterführen.

Zu 13.:

Es kommt das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

